

# N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/004/2019)

## **über die 4. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 11.07.2019, 16:00 - 18:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr**

5. Mitteilungen zur Kenntnis

#### **Protokollvermerk**

- |       |   |                                |
|-------|---|--------------------------------|
| 5.1.  | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  | 40/195/2019<br>Kenntnisnahme   |
| 5.2.  | Bildung weiterer Eingangsklassen am städtischen Marie-Therese-Gymnasium zum Schuljahr 2019/2020 | 40/194/2019/1<br>Kenntnisnahme |
| 5.3.  | Medienseminar für Lehrer der Erlanger Schulen - WebChecker                                      | 40/198/2019<br>Kenntnisnahme   |
| 5.4.  | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 210.800 "Investive IT-Erneuerung" | 40/196/2019<br>Kenntnisnahme   |
| 5.5.  | Sonderfonds Schulen - Zwischenbericht   | 40/201/2019<br>Kenntnisnahme   |
| 5.6.  | Erhöhung der vhs-Dozenten honorare zum Frühjahr-/Sommersemester 2019                            | 43/061/2019<br>Kenntnisnahme   |
| 5.7.  | Sachstandsbericht zur Bewässerung der Schulsportplätze  | 242/336/2019<br>Kenntnisnahme  |
|       | <b>Protokollvermerk</b>   |                                |
| 5.8.  | Einrichtung einer Hol- und Bringzone an der Michael-Poeschke-Grundschule                        | 613/257/2019<br>Kenntnisnahme  |
|       | <b>Protokollvermerk</b>   |                                |
| 5.9.  | Teilnahme an dem Modellprojekt Bildung von Schulbegleiterpools                                  | 511/070/2019<br>Kenntnisnahme  |
|       | <b>Protokollvermerk</b>   |                                |
| 5.10. | Evaluation des Erlanger Dyskalkulie-Projektes und aktueller Stand                               | 513/013/2019<br>Kenntnisnahme  |
|       | <b>Protokollvermerk</b>   |                                |

- |       |  |                                 |
|-------|--|---------------------------------|
| 5.11. | Übersicht zu Angeboten am Übergang Schule-Beruf wird erstellt  | IV/BB/032/2019<br>Kenntnisnahme |
| 5.12. | Bewerbung der Stadt Erlangen als Digitale Bildungsregion in Bayern eingereicht   | IV/BB/033/2019<br>Kenntnisnahme |
| 6.    | Veröffentlichung des Teilberichts „Erwachsenenbildung in Erlangen 2019“  | IV/BB/030/2019<br>Gutachten     |
| 7.    | Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung - 1. Umsetzungsbeschluss   | IV/063/2019<br>Gutachten        |
| 8.    | Sachstandsbericht Baumaßnahmen Gymnasium Fridericianum, Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms und Start Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung - Anträge 071/2019 und 076/2019 | 242/339/2019<br>Gutachten       |
| 9.    | Antrag der Ernst-Penzoldt-Mittelschule auf Einrichtung zweier neuen und Fortführung einer bestehenden gebundenen Deutschklasse ab dem Schuljahr 2019/2020                                      | 40/200/2019<br>Beschluss        |
| 10.   | Bericht zur Einstellung der digitalen Förderprogramme für Schulen des Freistaates Bayern   | 40/202/2019<br>Beschluss        |
| 11.   | Konzeptvorstellung und Umsetzung der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen  | 55/040/2019<br>Gutachten        |
|       | <b>Tischauflage</b>  |                                 |
| 12.   | Anfragen   |                                 |
|       | <b>Protokollvermerk</b>  |                                 |

## TOP 5

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### Sachbericht:

#### Protokollvermerk:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert, bzw. um folgende mündliche Mitteilungen ergänzt:

1. Frau Vorsitzende Pfister begrüßt Herrn Stadtrat Marcus Bazant, Fraktion Grüne Liste als neues Mitglied im Stadtrat bzw. im Bildungsausschuss als Nachfolger für Frau Dr. Herzberger-Fofana.
2. Frau Bildungsreferentin Steinert-Neuwirth würdigt die Nominierung der Eichendorffschule für den Schulpreis als eine der besten 15 Schulen in Deutschland und die Veranstaltung in Berlin.  
Außerdem teilt sie mit, dass Herr Bildungsminister Piazzolo mit der Schule Kontakt aufgenommen und seine Anerkennung ausgesprochen hat.
3. Frau Dr. Schneider und Frau Grillenberger, stellen sich den Mitgliedern des Bildungsausschusses als neue Mitarbeiterinnen der Erlanger Volkshochschule für die Programmbereiche Kultur und Gesundheit/Ernährung vor.
4. Die Mitteilungen zur Kenntnis 5.7., 5.8., 5.9., 5.10. werden auf Antrag zum Tagesordnungspunkt erhoben.

## TOP 5.1

40/195/2019

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

#### Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 26.06.2019.

#### Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.2**

**40/194/2019/1**

**Bildung weiterer Eingangsklassen am städtischen Marie-Therese-Gymnasium zum Schuljahr 2019/2020**

**Sachbericht:**

Mit Beschluss vom 23.05.2019 (Bildungsausschuss Vorlage 40/194/2019) wurde dem Antrag auf Aufnahme von ca. 150 Schülerinnen und Schülern in die 5. Jahrgangsstufe und der Bildung weiterer Eingangsklassen am städtischen Marie-Therese-Gymnasium zum Schuljahr 2019/2020 zugestimmt.

Die Schulleitung teilte mit, dass die Klassenbildung zwischenzeitlich abgeschlossen ist und im Schuljahr 2019/2020 am MTG 6 Eingangsklassen gebildet werden.

Das MTG wird die zusätzlich benötigten Lehrerwochenstunden über die vorhandenen Planstellen abdecken. Mehraufwendungen fallen dementsprechend nicht an.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.3**

**40/198/2019**

**Medienseminar für Lehrer der Erlanger Schulen - WebChecker**

**Sachbericht:**

Die Stadtbibliothek der Stadt Erlangen wird in Kooperation mit dem Medienzentrum am Mittwoch, 23.10.2019 und Donnerstag, 24.10.2019 das Medienseminar „Kinder Sicher Online Begleiten“ für Lehrer\*innen der Erlanger Schulen anbieten.

Die Referentin, Frau Sherin Hozaien, ist im Rahmen des Projektes „WebChecker“ aus Österreich tätig. Dieses wird in Kooperation mit dem LandesJugendReferat und der 4youCard (Jugendkarte des Landes Oberösterreich) durchgeführt und hat sich mit seinem medienpädagogischen Schwerpunkt den informierten und bewussten Umgang Jugendlicher mit dem Internet als Ziel gesetzt.

An den beiden Seminartagen werden inhaltlich jeweils spezielle Themen für Lehrer\*innen der Grundschulen bzw. weiterführenden Schulen bearbeitet:

Kernthemen für Lehrkräfte an Grundschulen (30 Teilnehmer):

- Privatsphäre
- Online Spiele – Zeit und Altersbeschränkungen
- Faszination YouTube(r)
- Cybergrooming
- Kettenbriefe
- Multimediatools fürs Klassenzimmer

Kernthemen für Lehrkräfte an weiterführenden Schulen (30 Teilnehmer)

- Freizügigkeit im Internet
- Online Spiele – Zeit und Altersbeschränkungen
- Cybermobbing
- Urheberrecht – was muss man beachten?
- Welche Spuren hinterlassen wir im Netz?
- Multimediatools fürs Klassenzimmer

Ziel des Medienseminars ist es, dass die Lehrer\*innen den Seminarinhalt als Multiplikatoren an den jeweiligen Schulen an das Kollegium sowie die Schüler\*innen weitergeben und das Erarbeitete im Unterricht kontinuierlich integrieren und weiterführen.

Interessierte Lehrkräfte der Stadt Erlangen können sich über FIBS (Fortbildung in bayerischen Schulen) oder über das Zentrum für Lehrerinnen und Lehrerbildung der FAU Erlangen-Nürnberg für die Workshops anmelden. Sie erhalten im Anschluss an die Teilnahme eine offizielle Fortbildungsbestätigung. Die Workshops finden voraussichtlich im Bürgersaal der Stadtbibliothek Erlangen statt, die Teilnahme für die Lehrkräfte ist kostenfrei.

Insgesamt werden für die beiden Seminartage Haushaltsmittel in Höhe von 1734,00€ benötigt, welche zu jeweils 50% aus den Budgets der Stadtbibliothek sowie des Medienzentrums getragen werden.

### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.4****40/196/2019****Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 210.800 "Investive IT-Erneuerung"****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung der Maßnahme „Herstellung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen“ sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Sonderbudget Schul-IT) zur Verfügung 400.000 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung:

Planansatz bei IP-Nr. 210.800 500.000 €

Verpflichtungsermächtigung in 2019 für 2020 bei IP-Nr. 210.800 500.000 €

Verpflichtungsermächtigung in 2019 für 2021 bei IP-Nr. 210.800 500.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 1.900.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 3.757.000 €

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig für Auftragsvergabe im Jahr 2019

**Nachrichtlich:**

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auftragsvergabe für die Herstellung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umschichtung von zwei Verpflichtungsermächtigungen aus dem Investitionshaushalt von Amt 24 in den Investitionshaushalt von Amt 40 in Höhe eines Gesamtbetrages von 1.857.000 €.

Die bei der IP-Nr. 217E.403 für die Sanierung der Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium im Jahr 2019 für die Jahre 2020 und 2021 veranschlagte VE in Höhe von insgesamt 3.600.000 €,

sowie die bei der IP-Nr. 231A.401 für die Generalsanierung des Werkstätentrakts der Berufsschule im Jahr 2019 für 2020 veranschlagte VE in Höhe von 1.000.000 € wird in 2019 nicht voll in Anspruch genommen, da sich der Maßnahmebeginn nach aktuellem Planungsstand jeweils verzögert.

Der Finanzmittelbedarf bei der IP-Nr. 210.800 „Investive IT-Erneuerung“ in Höhe von insgesamt 3.757.000 € begründet sich aus der Auftragsvergabe für die Glasfaseranschlüsse für Schulen.

Die nach durchgeführten Markterkundungsverfahren in 2017/2018 ehemals geschätzten Gesamtkosten haben sich durch Anschluss eines weiteren Standorts, Mehrkosten aufgrund exakter Trassenkalkulation, Preissteigerung in der Baubranche und interner Kalkulation und Angebotsrisiko des Anbieters nicht unwesentlich erhöht.

#### **4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss des Stadtrats zur Umschichtung der VEs.

#### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 5.5**

**40/201/2019**

### **Sonderfonds Schulen - Zwischenbericht**

#### **Sachbericht:**

Auf Antrag der FDP (154/2018) hat der Stadtrat der Stadt Erlangen am 17.01.2019 beschlossen, im Haushaltjahr 2019 einen einmaligen Sonderfonds für öffentliche Schulen in Erlangen mit einem Ausgabevolumen von insgesamt 400.000 € einzurichten.

Mit Schreiben vom 30.01.2019 wurden die Schulen seitens der Verwaltung hierüber informiert und gebeten, etwaige Bedarfe, die in der Vergangenheit bisher nicht finanziert werden konnten, anzumelden. Die zusätzlichen Mittel sollten beispielsweise der Finanzierung von kulturellen Bildungsprojekten, Vorträgen oder Workshops dienen, aber auch für besondere Ausstattungen (Vitrinen, Sportgeräte, Gestaltung von Außenanlagen etc.) oder technische Geräte (Musik- oder Lichtenanlagen u. ä.) Verwendung finden können. Auch die ergänzende Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln oder Einrichtung/Ergänzungsmobiliar wurde als Verwendungsmöglichkeit angeboten.

Ausgenommen wurde lediglich die Finanzierung von Personalkosten, von IT-Ausstattung und baulichen Maßnahmen.

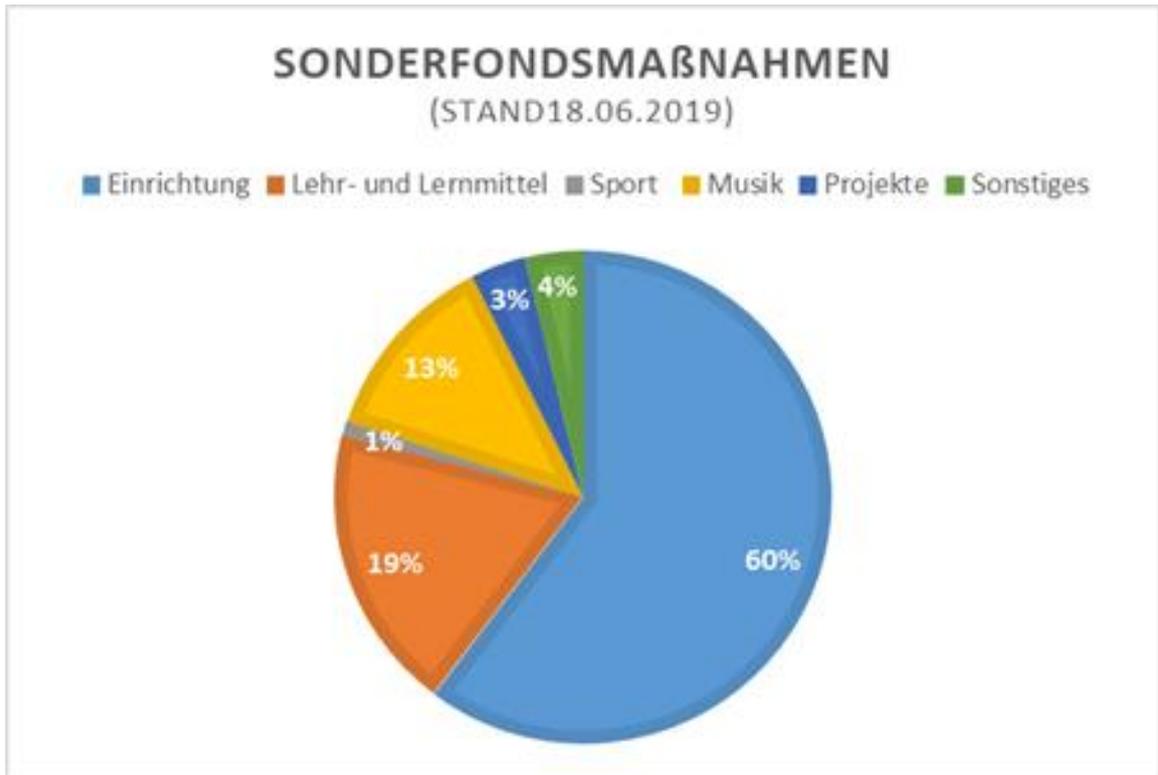
In Folge wurden von nahezu allen öffentlichen Erlanger Schulen Anträge für 80 Maßnahmen mit einem Gesamtausgabevolumen von rd. 577.000 € gestellt, denen im Wesentlichen in einem

Umfang von bisher rd. 390.000 € entsprochen werden konnte. Ausgenommen wurde lediglich ein Antrag, der mit baulichen Veränderungen verbunden gewesen wäre. Ein weiterer Antrag konnte aufgrund des großen Umfangs (über 100.00 Euro) nur teilweise bewilligt werden.

Die beantragten Maßnahmen kamen in der Reihenfolge ihres finanziellen Umfangs aus den Bereichen Einrichtung (rd. 235.000 €), Lehr- und Lernmittel (rd. 73.000 €), Musik (rd. 49.000 €), Sonstiges (rd. 15.000 €), Projekte (rd. 14.000 €) und Sport (rd. 4.000 €).

Beispielhaft sind zu nennen für die Kategorien

- Einrichtung  
Werkräume, Theaterbereiche, Lernwerkstätten,  
Gruppenräume, Schülercafé, Besprechungsräume
- Lehr- und Lernmittel  
für Lernwerkstätten und für Werkräume  
Roboterbaukästen
- Sport  
Slacklines, Faltbare Hürden
- Musik  
Musikanlagen, Boxen, Instrumente
- Projekte  
Autorenlesungen, Schultheaterinszenierungen, Musikworkshops  
Teilnahme an Jugendkunstschulprojekten
- Sonstiges  
Rutsche für Pausenhof



Die Bewilligungsschreiben bezüglich der beantragten Maßnahmen wurden in Abhängigkeit von der Abwicklung der Maßnahmen zum Großteil bereits an die Schulleitungen versandt, die noch Ausstehenden ergehen nach abschließender Klärung.

Die Förderung von Projekten, die in der Vergangenheit vom Amt für Soziokultur bezuschusst wurden, wurde in 2019 einmalig über den Sonderfonds Schulen finanziert. Es handelte sich dabei um 11 Veranstaltungen, wie z. B. Theaterinszenierungen, Musikworkshops, Schulkonzerte, Autorenlesungen etc. mit Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 11.000 €.

Voraussichtlich können nicht alle Maßnahmen im Jahr 2019 fertiggestellt werden. Aus diesem Grunde wurde mit der Stadtkämmerei vereinbart, dass noch nicht verbrauchte Mittel ins Haushaltsjahr 2020 übertragen werden können.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.6****43/061/2019****Erhöhung der vhs-Dozenten honorare zum Frühjahr-/Sommersemester 2019****Sachbericht:**

Die Volkshochschule Erlangen erhöht rückwirkend zum Frühjahr-/Sommersemester 2019 die Honorare für ihre Dozent/-innen im regulären Kursbetrieb. Die letzte Erhöhung erfolgte im Wintersemester 2015.

Mit Beschluss des Stadtrates Vorlagen Nr. 201/044/2018 vom 10.01.2019 wurden der Volkshochschule hierfür 57.000 € ins Budget gestellt.

Es existieren für Dozent/-innen an der vhs je nach Fachbereichen unterschiedliche Honorarsätze. Die Honorargestaltung orientierte sich seit 1977 an den damals vom Kultusministerium festgelegten Vergütungssätzen für die Erteilung nebenamtlichen/nebenberuflichen Unterrichts. Die damals vorgenommene Unterteilung kann in keiner Weise mehr als Maßstab angesetzt werden. Im Zuge ihres Qualitätsmanagements ist die Volkshochschule bestrebt, bestmöglich qualifizierte Dozent/-innen einzusetzen. So verfügen beispielsweise im Kultur- und Kreativbereich die eingesetzten Personen mehrheitlich über einschlägige Hochschulabschlüsse. Da die Volkshochschule laut Beschluss 43/022/2010 in eigener, überprüfbarer Kosten- und Leistungsstruktur geführt wird, wurde bei der Honorarerhöhung seitens des Fachamtes insbesondere darauf Wert gelegt, dass die Differenz zwischen den niedrigen und hohen Honorarsätzen deutlich verringert wird.

Die im Folgenden dargestellten Erhöhungen wurden mit Vertretung für Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule abgestimmt. Diese begrüßt diesen Schritt und die festgesetzten Honorarsätze sehr.

<b>Programm- und Fachbereiche</b>	<b>Honorarsätze seit Wintersemester 2015</b> Unterrichtseinheit = 45min	<b>Honorarsätze ab Frühjahr/Sommersemester 2019</b> (Neu: Unterrichtseinheit ab 2019 = 90min)
Kreatives Gestalten und Ernährung	21,80 € je 45min	26,50 € je 45min   53,00 € je 90min
Gesundheit und inklusive Angebote	26,30 € je 45min	28,00 € je 45min   56,00 € je 90min
Sprachen, Beruf und Pädagogik	27,90 € je 45min	29,25 € je 45min   59,50 € je 90min

Für das Frühjahr-/Sommersemester 2019 wurde bisher der alte Honorarsatz vereinbart. Rückwirkend werden nach Abschluss des laufenden Semesters Einmalzahlungen an die eingesetzten Dozentinnen und Dozenten vorgenommen.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.7**

**242/336/2019**

**Sachstandsbericht zur Bewässerung der Schulsportplätze**

**Sachbericht:**

Die Bewässerungsanlagen von sechs Schulsportanlagen mit Unterflurbewässerung entsprechen nicht mehr der Trinkwasserverordnung. Sie sind, soweit weiterhin Trinkwasser zur Bewässerung verwendet wird, mit Trennstationen auszurüsten. In dem Zuge sollen die Beregnungsanlagen und bei Bedarf die Rasenflächen erneuert werden. Die übrigen Schulsportanlagen sind davon nicht betroffen.

Die Art der Umsetzung (Brunnen oder Trennstation) ist abhängig von den örtlichen Verhältnissen. Die Umsetzung ist im Zeitraum 2019 bis 2021 geplant.

Für die sechs betroffenen Schulsportplätze gibt es folgenden aktuellen Sachstand:

**Adalbert Stifter-Grundschule (Umbau 2019)**

- Die Stilllegung des Trinkwasseranschlusses erfolgte 2016. Es konnte kurzfristig keine alternative Bewässerung zur Verfügung gestellt werden. Priorität hatte hier die Abwendung der potentiellen Gefahr für Leib und Leben (Verschmutzung des Trinkwassers) vor dem Sachschaden.
- Der Flach-Brunnen für die künftige Bewässerung wurde im April/Mai 2019 erstellt, die abschließende Inbetriebnahme der Brunnenanlage erfolgt bis Ende Mai 2019.
- Nach Fertigstellung der Brunnenanlage ist die Erneuerung der Bewässerungstechnik und die Neuanlage des Sportplatzrasens vorgesehen.

**Pestalozzi-Grundschule (Umbau 2019)**

- Hier ist der Einbau einer Trennstation im Untergeschoss des Gebäudes vorgesehen.
- Fachplaner wurde beauftragt, Planung und Ausschreibung erfolgen bis Sommer 2019, die Fertigstellung ist bis Ende 2019 vorgesehen.
- Nach Fertigstellung der Trennstation erfolgt die Erneuerung/ Überholung der Bewässerungstechnik und des Sportrasens.
- Bei Bedarf werden bis zur Fertigstellung temporäre Alternativen zur Bewässerung geprüft.

**Grundschule Büchenbach-Nord Mönauschule (Umbau geplant 2020)**

- Hier ist der Einbau einer Trennstation im Untergeschoss des Gebäudes vorgesehen.
- Nach Fertigstellung der Trennstation erfolgt die Erneuerung/ Überholung der Bewässerungstechnik und des Sportrasens.
- Bei Bedarf werden bis zur Fertigstellung temporäre Alternativen zur Bewässerung geprüft.

**Grundschule Büchenbach-Dorf (Sportplatz Heckenweg; Umbau geplant 2020)**

- Die Stilllegung des Trinkwasseranschlusses erfolgte im März 2019.
- Hier ist der Einbau einer Trennstation (Einbau in Fertigbeton-Raumzelle) vorgesehen.
- Bis zur Inbetriebnahme der neuen Beregnungsanlage wird eine temporäre Anlage mit Beregnungsautomatik zur Verfügung gestellt.

- Nach Fertigstellung Trennstation erfolgt die Erneuerung/ Überholung der Bewässerungstechnik und des Sportrasens.

#### **Eichendorf-Mittelschule (Umbau geplant 2021)**

- Hier ist der Einbau eines Tief-Brunnens vorgesehen.
- Nach Fertigstellung des Tiefbrunnens erfolgt die Erneuerung/ Überholung der Bewässerungstechnik und des Sportrasens.
- Bei Bedarf werden bis zur Fertigstellung temporäre Alternativen zur Bewässerung geprüft.

#### **Grundschule An der Brucker Lache (Umbau geplant 2021)**

- Hier ist der Einbau eines Tief-Brunnens vorgesehen.
- Nach Fertigstellung des Tiefbrunnens erfolgt die Erneuerung/ Überholung der Bewässerungstechnik und des Sportrasens.
- Bei Bedarf werden bis zur Fertigstellung temporäre Alternativen zur Bewässerung geprüft.

#### **Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn Stadtrat Jarosch zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr Stadtrat Bazant bittet die Verwaltung um ergänzende Informationen zu den Arten der Brunnen (Flach- und Tiefbrunnen) und wann welcher Brunnen zum Einsatz kommt.

#### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Auf den Beschluss 242/298/2018 wird verwiesen.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **TOP 5.8**

**613/257/2019**

#### **Einrichtung einer Hol- und Bringzone an der Michael-Poeschke-Grundschule**

#### **Sachbericht:**

Im Rahmen des Projektes „Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen“ wurde im April 2018 eine Hol- und Bringzone für die Loschge-Grundschule am Theaterparkplatz eingerichtet. Diese hat dazu beigetragen, den Hol- und Bringverkehr im Schulbereich deutlich zu reduzieren (vgl. 613/218/2018). Aufgrund des großen Erfolges soll das Konzept nun auch an der Michael-Poeschke-Grundschule umgesetzt werden.

Anlass der gemeinsamen Konzeptentwicklung mit der Schulleitung, dem Elternbeirat, der Polizei sowie der Verwaltung war, dass es immer wieder Beschwerden zur Verkehrssituation im Bereich

der Michael-Poeschke-Grundschule und der Otfried-Preußler-Schule gab. Bei Beobachtungen vor Ort konnten erhebliche Behinderungen und zahlreiche Verkehrsverstöße zu Schulbeginn durch Eltern-Bringverkehre beobachtet werden. Besonders kritisch hat sich der Bereich vor dem Schuleingang der Michael-Poeschke-Grundschule in der Liegnitzer Straße erwiesen. An dieser Stelle sind Lehrerparkplätze und Besucherparkplätze in Senkrecht-Lage angelegt. Da der Gehweg aufgrund der Pkw-Stellplätze abgesenkt ist, wird dort vermehrt zum Aus- und Einsteigen gehalten und geparkt. Zudem wird der Gehweg häufig überfahren, wenn die Fahrbahn blockiert ist. Hierdurch wird die Verkehrssicherheit der zu Fuß gehenden Schulkinder stark beeinträchtigt.

Von der Schule initiierte Aktionen haben in den vergangenen Monaten bereits zu einem Rückgang des Hol- und Bringverkehrs geführt. Um diese Entwicklung zu unterstützen und das Halten und Parken mit dem Kfz im Schulbereich in der Liegnitzer Straße dauerhaft zu unterbinden, wird zu Beginn des neuen Schuljahres (2019/20) eine Hol- und Bringzone im südlichen Bereich der Theodor-Heuss-Anlage eingerichtet (vgl. Anlage 1). Diese ist mit einem Hinweisschild sowie einem eingeschränkten Haltverbot ausgewiesen und erlaubt ein dreiminütiges Halten zum Ein- und Aussteigen. Weiterhin sollen Schüler, die mit dem Auto gebracht werden, vor Unterrichtsbeginn dazu animiert werden, eine kurze Strecke zu Fuß zu gehen. Hierfür wird begleitend zur Einführung auch ein pädagogisches Projekt zur Förderung des zu Fuß Gehens von der Michael-Poeschke-Grundschule durchgeführt. Denn übergeordnetes Ziel ist es, die selbstständige Mobilität von Kindern auf dem Schulweg zu fördern. Des Weiteren sind in regelmäßigen Abständen Verkehrszählungen und -beobachtungen vorgesehen, um die Wirksamkeit der Hol- und Bringzone zu evaluieren.

### **Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau Stadträtin Wunderlich zum Tagesordnungspunkt erhoben.

### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.9**

**511/070/2019**

**Teilnahme an dem Modellprojekt Bildung von Schulbegleiterpools**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Prüfung,

- ob durch eine andere Organisationsform von Schulbegleitung eine Reduzierung der bisher üblichen 1:1 Versorgung möglich ist

- ob ein Schulbegleiter in Einzelfällen, zumindest zeitweise, für mehrere Kinder gleichzeitig tätig und wirksam sein kann
- welches know how ein Schulbegleiter für die unterschiedlichen Bedarfe mitbringen sollte; braucht es in diesem Bereich eine fachliche Standardisierung und wie kann ggf. eine solche aussehen - Aufgabenprofil
- ob Schulbegleiter, um erfolgreich arbeiten zu können, Teil eines multiprofessionellen Teams sein müssen
- welche Rahmenbedingungen benötigt Schulbegleitung, um eine Teilhabe zu ermöglichen, ohne die Entwicklung zur Selbstständigkeit zu behindern
- ob ein Schulbegleiterpool zu einer Verwaltungsvereinfachung führt
- ob diese Art einer Schulbegleitung zu Verbesserungen in der Situation der Beteiligten (leistungsberechtigter/e Schüler\*in, Eltern, Mitschüler, Schulen, Schulbegleiter) führt
- wie weit gehen die Eingliederungsleistungen (zuständig Jugendhilfe bzw. Sozialhilfe) und wo beginnt die pädagogische-erzieherische Arbeit (eigentlich Aufgabe der Schule); wie viele Überschneitungen gibt es hier und wie passieren die Abstimmungen in der täglichen Arbeit

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?) Die Montessori-Schule Erlangen stellt Schulbegleiter\*innen an und bildet einen Pool. Die Leistung der Schulbegleitung wird für jede(n) leistungsberechtigte(n) Schüler/ Schülerin aus diesem Pool erbracht.

Das Modellprojekt wird parallel durch eine Evaluationsstudie der Ludwig-Maximilians-Universität München begleitet.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?) Ein Poolmanager steuert diesen Pool fachlich und organisatorisch, verantwortet, welcher Schulbegleiter für den/ die einzelnen Schüler/ Schülerin verantwortlich ist und berät parallel Lehrer und Schulbegleiter.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) Die Kosten für die Schulbegleiter und des erforderlichen Poolmanagers bleiben unverändert, der Stadt entstehen hier keine zusätzlichen Kosten.

Die erweiterte Evaluationsstudie, durchgeführt durch die Ludwig-Maximilians-Universität München teilen sich die drei Jugendämter. Der Bezirk Mittelfranken hat bereits die Übernahme der Kosten für die Schüler\*innen, für die der Bezirk zuständig ist, beschlossen. Für die Stadt kommen auf die Laufzeit des Projekts von drei Jahren Kosten in Höhe von maximal 30.500 € zu. Hier sind die Verhandlungen noch nicht final abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt 2019 aus dem Budgetübertrag, in den beiden Folgejahren aus dem Budget. Die Universität erbringt parallel ebenfalls Leistungen aus dem universitären Betrieb ein und reduziert dadurch den Kostenaufwand für die beteiligten Leistungserbringer.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 30.500	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn Stadtrat Wening zum Tagesordnungspunkt erhoben.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.10**

**513/013/2019**

**Evaluation des Erlanger Dyskalkulie-Projektes und aktueller Stand**

**Sachbericht:**

**Erlanger Dyskalkulie-Projekt**

Ein Projekt zur Förderung von rechenschwachen Kindern der ersten und zweiten Klasse

Ergebnisse, Auswertung und Interpretation im Zeitraum der Schuljahre 2016/17 und 2017/18

**Kurzbeschreibung**

Das Projekt Dyskalkulie wurde bereits mehrfach im JHA vorgestellt. In der Ausschusssitzung November 2017 wurden die Ergebnisse der Evaluation des ersten Projektdurchgangs vorgestellt (Vorlage 513/011/2017). Im Folgenden sollen die gesammelten Ergebnisse der zwei Pilot-Projektdurchläufe vorgestellt werden. Abschließend werden die aktuelle Situation und der zukünftige Verlauf aufgezeigt.

In den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 wurden an drei Erlanger Grundschulen ein Projekt zur Förderung rechenschwacher Kinder durchgeführt. Ziel des Projekts war, durch die rechtzeitige Identifizierung

rechenschwacher Kinder eine Verschlechterung ihrer Situation (z.B. seelische Behinderung) zu verhindern und andere Folgeprobleme erst gar nicht entstehen zu lassen.

Nach einer psychometrischen Eingangsdiagnostik wurden die Kinder in Kleinstgruppen nach einem individuellen Förderplan durch speziell geschulte Fachkräfte gefördert. Die qualitative und quantitative Auswertung konnte einen positiven Effekt in beiden Durchgängen der Förderung zeigen.

## Vorgehen

Alle Lehrer\*innen der teilnehmenden Schulen konnten Kinder mit Rechenproblemen an die zuständigen Kolleginnen melden. Mit dem Einverständnis der Eltern fand eine psychometrische Eingangstestung statt. Zusätzlich wurde eine Leistungseinschätzung der unterrichtenden Lehrkräfte abgefragt. Für das Projekt wurden Kinder mit durchschnittlichem kognitivem Niveau und unterdurchschnittlichen mathematischen Leistungen berücksichtigt.

Nach Zustimmung der Eltern startete die Förderung zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 mit dem ersten Projektdurchlauf und zu Beginn des Schuljahres 2017/18 mit dem zweiten Projektdurchlauf. Teilnehmende Kinder erhielten in der Regel ein bis zwei wöchentliche Fördereinheiten à 45 Minuten in Zweiergruppen (vereinzelt in Einzelförderung). Die Förderung wurde durch acht besonders geschulte und über das Schuljahr hinweg fachlich speziell begleitete Lehrkräfte geleistet. Diese Lehrkräfte erbrachten ihre Leistungen im Rahmen einer Nebentätigkeit und wurden durch die Stadt Erlangen finanziert. Für jedes Kind wurde anhand der diagnostischen Ergebnisse ein individueller Förderplan erstellt.

Um den jeweils aktuellen Leistungsstand zu erfassen, wurden gegen Ende des jeweiligen Schuljahres alle teilnehmenden Kinder erneut psychometrisch getestet und zusätzlich zum Projekt befragt.

## Begleitender Arbeitskreis

Die teilnehmenden Förderkräfte trafen sich in alle vier bis sechs Wochen und besprachen aktuelle Förderverläufe und aufgekommene Probleme (supervisorische Elemente). Der Arbeitskreis wurde von einer Beratungslehrerin, einer Schulpsychologin sowie einem Psychologen der städtischen Erziehungsberatungsstelle (zertifizierter Dyskalkulie-therapeut) geleitet. Neben der Besprechung der individuellen inhaltlichen Arbeit erhielten die Teilnehmerinnen fachlichen Input zu didaktischen und förder-technischen Inhalten sowie zu diversen Fördermaterialien.

## Gruppenzusammensetzung

	Schule A	Schule B	Schule C	Gesamt
Schuljahr 2016/17	8 Kinder	4 Kinder	4 Kinder	16 bzw. 13 (s.u.)
Schuljahr 2017/18	2 Kinder	4 Kinder	4 Kinder	10

## Tabelle 1: Gruppenzusammensetzung

Drei Kinder aus dem Schuljahr 2016/17 konnten wegen unzureichender Mitwirkung und anderer primärer Probleme/Erkrankungen bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

## Fördereinheiten und Kosten

Insgesamt fanden in den zwei Projektdurchläufen über 685 Fördereinheiten statt. Die Kosten der abgerechneten Fördereinheiten betragen 20.070 €. Nicht erfasst wurden Kosten für Verwaltung und die Personalkosten der leitenden Beratungslehrkraft, Schulpsychologin und der städtischen Psychologen aus der Erziehungsberatungsstelle.

## Quantitative Auswertung

Aufgrund der Verwendung wissenschaftlicher Testverfahren zu Beginn und am Ende der Projektdurchgänge, war es möglich eine quantitative Auswertung vorzunehmen.

### Testverfahren

Als Testverfahren kamen die BADYS 1-4 (R) (ein wissenschaftlich fundierter Rechentest) und der CFT 1-R (ein wissenschaftlich fundierter Intelligenztest) zum Einsatz.

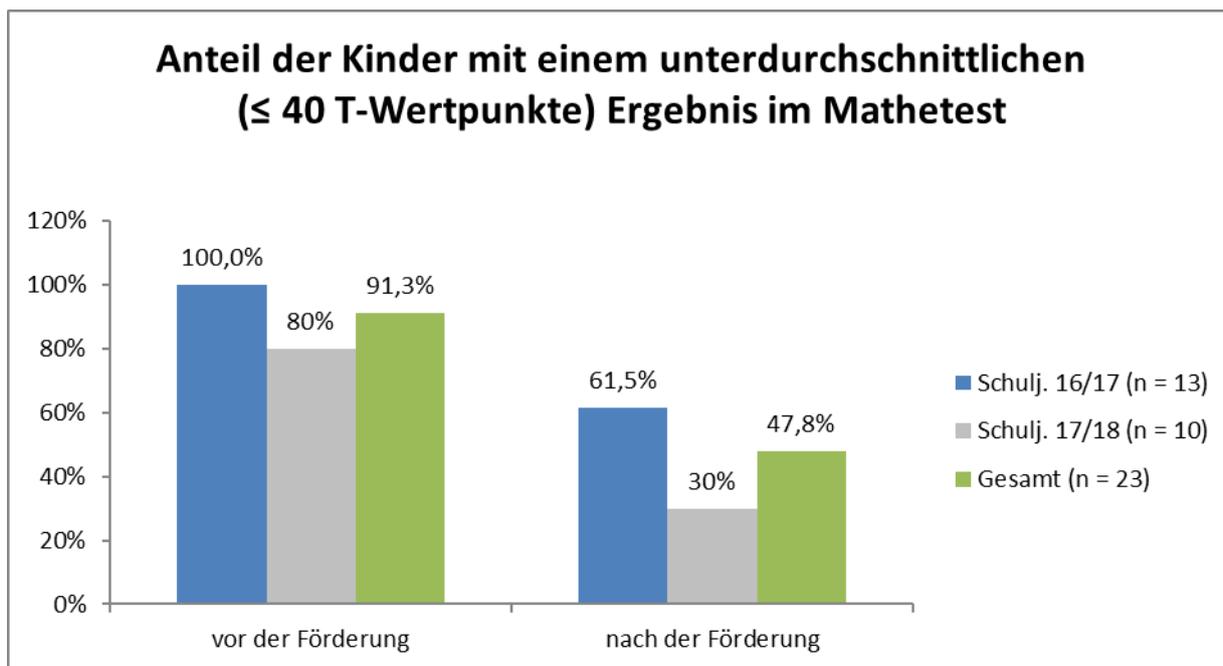
### T-Werte

Bevor auf die Ergebnisse des Projektes eingegangen wird, ist es wichtig anzumerken, dass sich der Maßstab der Testverfahren von der ersten zur zweiten Testerhebung hin verschärft hat. Am Ende der ersten Jahrgangstufe wurden die Kinder mit anderen Kindern aus der ersten Klasse verglichen und nur im Zahlenraum bis 20 getestet. Bei der Abschlusstestung wurden Zahlen und Rechenoperationen (auch Multiplikation und Division) im Zahlenraum bis 100 abgefragt und die teilnehmenden Kinder mit dem Leistungsstand von anderen Kindern zum Ende der zweiten Klasse verglichen. Sie wurden also mit der nun zutreffenden Normstichprobe verglichen.

Die Leistungen der Kinder im Rechentest werden im Folgenden in T-Werten angegeben. Der T-Wert ist ein Maß dafür, wie gut ein Ergebnis im Vergleich zu einer Normstichprobe ist. Löst ein Zweitklässler im Test beispielsweise 9 Aufgaben richtig, kann noch keine Aussage getroffen werden, ob dies gut oder schlecht ist. Wir müssen erst wissen, wie viel richtig gelöste Aufgaben für einen Zweitklässler normal sind. Lösen 1000 Zweitklässler (Normstichprobe) im Durchschnitt 9 Aufgaben richtig, entsprechen 9 richtig gelöste Aufgaben einem T-Wert von 50. Anhand der Normstichprobe können nun die Abweichungen vom Durchschnitt in T-Werte übersetzt werden. T-Werte von 40 bis 60 sind im Normalbereich und werden als durchschnittlich bezeichnet. T-Werte kleiner gleich 40 bezeichnet man als unterdurchschnittlich.

### **Anteil der Kinder mit einem unterdurchschnittlichen ( $\leq 40$ T-Wertpunkte) Ergebnis im Mathetest**

Kinder mit einem T-Wert kleiner gleich 40 gehören zu den schlechtesten 16 % beim Rechnen in ihrem Jahrgang. Wie in Abbildung 1 ersichtlich, konnte der Anteil der Kinder, auf die das zutrifft, in beiden Durchgängen des Förderprojekts deutlich verringert werden. Betrachtet man beide Jahrgänge zusammen, zeigt sich eine Halbierung des Anteils an unterdurchschnittlichen Rechnern.



**Abbildung 1: Anteil der Kinder mit einem unterdurchschnittlichen ( $\leq 40$  T-Wertpunkte) Ergebnis im Mathetest; vor und nach der Förderung**

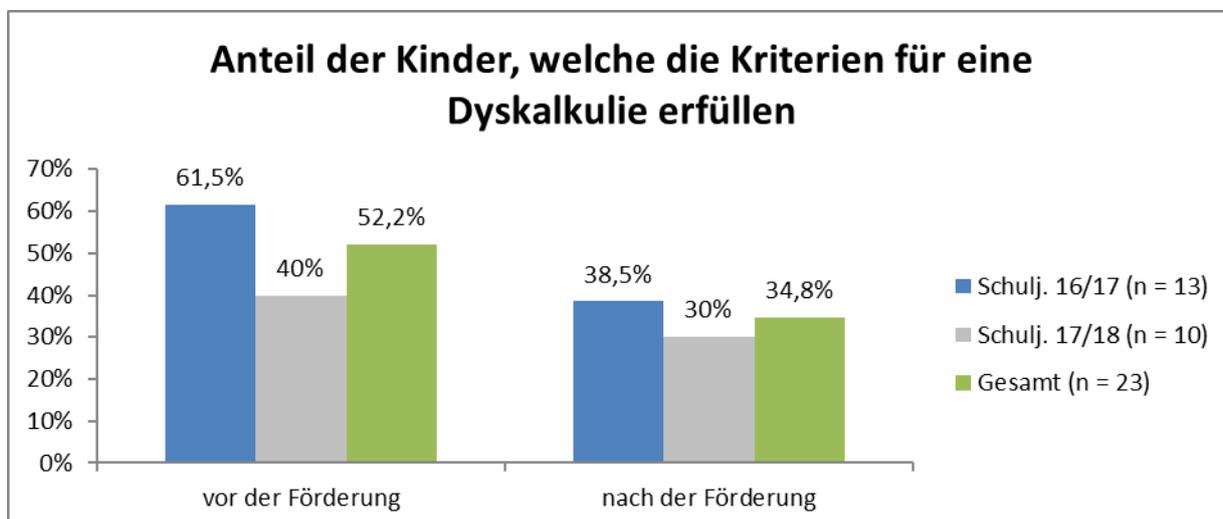
**Anteil der Kinder, welche die Kriterien für eine Dyskalkulie erfüllen**

Von einer Dyskalkulie wird in der vorliegenden Untersuchung dann ausgegangen, wenn:

1. Ein T-Wert kleiner gleich 37,2 im Rechentest vorliegt.
2. Der Abstand zur Intelligenz mindestens 12 T-Wertpunkte beträgt.

Diese Vorgaben orientieren sich an den Empfehlungen des Landesjugendamtes und sind somit für eine Fördermaßnahme nach § 35a relevant.

Abbildung 2 stellt den Anteil der Kinder, auf welche diese Kriterien zutreffen, dar. In beiden Durchgängen konnte dieser verringert werden. Betrachtet man beide Fördergruppenjahrgänge zusammen, erfüllten vor der Förderung 12 Kinder die Kriterien, nach der Förderung nur noch 8 Kinder. Dies ist allein auf die Verbesserung der Rechenleistung zurückzuführen, da der IQ nur zu Beginn der Förderung gemessen wurde.



**Abbildung 2: Anteil der Kinder, welche die Kriterien für eine Dyskalkulie erfüllen; vor und nach der Förderung**

## T-Wertänderungen

Abbildung 3 zeigt die Veränderung in den T-Werten zwischen erster und zweiter Messung. Die positiven Werte stellen eine individuelle Verbesserung dar, die negativen eine Verschlechterung. Wie eindrücklich zu sehen ist, haben sich 18 der 23 Kinder verbessert. Je höher die Werte sind, desto größer ist die Veränderung.

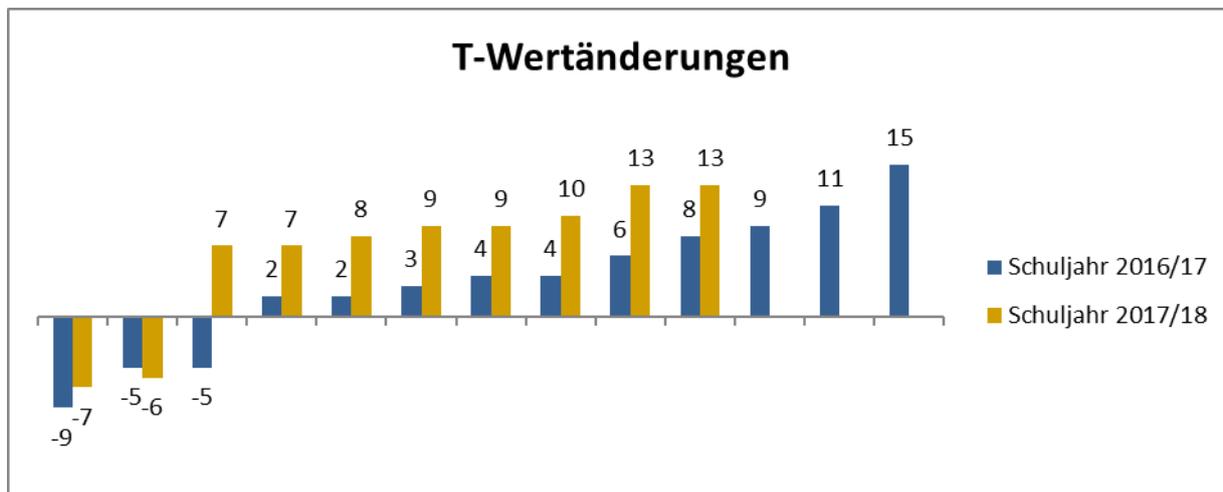


Abbildung 3: T-Wertänderungen zwischen Start und Ende der Förderung

### Statistische Absicherung der T-Wertänderungen

Ohne Förderung wären keine bzw. gleichviel positive und negative T-Wert-Unterschiede zu erwarten gewesen. Mit dem Vorzeichentest wurde überprüft, ob die vorwiegend positiven Veränderungen statistisch signifikant auf die Förderung zurückzuführen sind. Drei unterschiedliche Auswertungen sind möglich.

#### **1. Überprüfung für das Schuljahr 2016/17 (13 teilnehmende Kinder):**

Die Wahrscheinlichkeit bei 13 Kindern mindestens 10 Verbesserungen zu erhalten, beträgt ohne Förderung 4,6 %. Hieraus kann man folgern, dass die Verbesserungen auf das Förderprojekt zurückzuführen sind.

#### **2. Überprüfung für das Schuljahr 2017/18 (10 teilnehmende Kinder):**

Die Wahrscheinlichkeit bei 10 Kindern mindestens 8 Verbesserungen zu erhalten, beträgt ohne Förderung 5,5 %. Hieraus kann man nach statistischen Konventionen nicht mehr eindeutig folgern, dass die Verbesserungen auf das Förderprojekt zurückzuführen sind.

#### **3. Überprüfung beider Förderzeiträume (23 teilnehmende Kinder):**

Die Wahrscheinlichkeit bei 23 Kindern mindestens 18 Verbesserungen zu erhalten, beträgt ohne Förderung 0,5 %. Hier kann man von einem statistisch hoch signifikanten Ergebnis sprechen. Dies kann man so interpretieren, dass die Förderung wirkt und die Verbesserungen nicht zufällig zustande kamen.

### Zusammenfassung der zwei Pilot-Projektdurchläufe

Durch das Förderprojekt Dyskalkulie konnten rechenschwache Kinder der ersten Klasse identifiziert und im Verlauf des zweiten Schuljahres adäquat gefördert werden. Die Wirksamkeit der individuellen Förderung konnte in der Auswertung quantitativ nachgewiesen werden. Zudem konnten erfahrene Lehrkräfte

qualitativ eine positive Entwicklung der geförderten Kinder feststellen. Folglich ist davon auszugehen, dass das Projekt den Kindern half, sowohl ihre mathematischen Schwierigkeiten als auch ihre psychischen Belastungen zu verringern.

Bei diesem Pilotprojekt handelte es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Erlangen. Die Zusammenarbeit von Jugendamt und Schule war und ist für beide Seiten ein großer Gewinn. Die regelmäßigen Treffen im begleitenden Arbeitskreis konnten eine hohe Qualität des Projektes gewährleisten. Ein weiterer Qualitätsfaktor war die psychometrische Datenerhebung mit standardisierten Testverfahren.

## **Aktueller Projektstand und Ausblick**

### **Erweiterung des Projektes von schulischer Seite im Rahmen der Förderberatungsstelle für Rechenschwäche**

Ab dem Schuljahr 2018/2019 wurde auf Grundlage des KMS III.3-BO 7202.4-4b.80378 vom 31.07.2017 unter der Leitung der Schulpsychologin Tanja Feder-Scherbaum und dem betreuenden Schulamtsdirektor Siegfried David im Rahmen der Förderstelle Rechenschwäche an jeder der 15 Erlanger Grundschulen 1 Wochenstunde aus dem Überhang für die Förderung von Kindern die Schwierigkeiten im Bereich Mathematik haben, bereitgestellt. Erstklässler mit Problemen im mathematischen Bereich sollten erkannt und anschließend in Einzel- bzw. Kleinstgruppen gefördert werden. Dieses Erstklass-Projekt wurde durch die bisherigen Leitungen der AG Dyskalkulie fachlich begleitet. Die Integrierte Beratungsstelle übernahm die Funktion eines Kooperationspartners und stellte bei Bedarf Räume für die regelmäßigen Besprechungen, gab fachlichen Input auf psychologischer und therapeutischer Basis und bot Fallsupervisionsmöglichkeiten für die teilnehmenden Lehrkräfte an. Eine Einbindung der einzelnen Klassenlehrkräfte und der Eltern war ebenfalls ein Bestandteil dieses Projektes. Zudem ermöglichte es die Stadt Erlangen jeder der 17 teilnehmenden Lehrkräfte die Anzahl der Fördereinheiten auf Honorarbasis um eine Einheit zu erhöhen (dies entspricht einer möglichen Verdoppelung der Fördereinheiten). Dieses städtische Angebot nahmen im Schuljahr 2018/2019 drei Lehrkräfte an. Dieses Erstklass-Projekt wird im Schuljahr 2019/2020 fortgeführt und auch das städtische „Aufstockungsangebot“ soll fortgesetzt werden.

### **Flächendeckendes Angebot des städtischen Pilot-Projektes**

Parallel wurde das bisherige städtische Zweitklass-Pilot-Projekt evaluiert und eine flächendeckende Projektfortführung bzw. –ausweitung bei allen Schulleitungen der Erlanger Grundschulen, in einer eigens dafür einberufenen Dienstbesprechung, für das Schuljahr 2019/2020 beworben. Im Mai wurden die Rückmeldungen über eine Partizipation an diesem Projekt von allen Erlanger Grundschulen eingeholt. Insgesamt haben 6 Lehrkräfte aus 5 Erlanger Grundschulen ihre Teilnahme an diesem Projekt gemeldet. Da das bisherige städtische Zweitklass-Pilot-Projekt gute Ergebnisse erzielt hat, soll es im Schuljahr 2019/2020 in bewährter Weise an den 5 teilnehmenden Schulen fortgeführt werden.

Die Kooperation mit dem staatlichen Schulamt kann bei beiden Projekten nur als sehr gut, konstruktiv und gewinnbringend für beide Seiten beschrieben werden.

Bei Rückfragen steht der Leiter der Integrierten Beratungsstelle jederzeit zur Verfügung.

### **Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau Stadträtin Hartwig zum Tagesordnungspunkt erhoben.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.11**

**IV/BB/032/2019**

**Übersicht zu Angeboten am Übergang Schule-Beruf wird erstellt**

**Sachbericht:**

In Erlangen gibt es eine Vielzahl an Maßnahmen für Jugendliche zur Berufsorientierung und am Übergang Schule – Beruf/Studium, die von verschiedenen Einrichtungen und Institutionen angeboten werden, um die Jugendlichen bei Schwierigkeiten und Problemen auf ihrem Weg in die Berufstätigkeit und ein eigenständiges Leben zu unterstützen. Diese sind bislang nicht systematisch erfasst. Um diese Möglichkeiten transparenter zu machen, erarbeitet das Strategische Übergangsmanagement derzeit eine Übersicht. Die Angebotsträger wurden bereits kontaktiert und um Mithilfe gebeten. Aufgenommen werden u.a. Angebote zur Berufsvorbereitung, zur Hilfestellung bei der Ausbildungsstellen- oder Studiumsplatzsuche, Beratungsangebote oder Angebote bei Problemen in der Ausbildung oder dem Studium. Zudem werden Angebote für Menschen mit Behinderung und Neuzugewanderte gesondert erfasst.

Die Angebote werden unter Rückkopplung mit Akteuren am Übergang Schule – Beruf/Studium zielgruppenspezifisch aufbereitet. Ziel ist die Herausgabe einer Online-Broschüre, die Trägern, Multiplikatoren, Jugendlichen und Eltern als Handreichung dient, um einen Überblick zu den unterschiedlichen Maßnahmen in Erlangen zu erhalten und das optimale Unterstützungsangebot zu finden. Für Träger ermöglicht dies zudem, das eigene Angebot optimal auf das Gesamtangebot abzustimmen. Um Jugendliche gezielt anzusprechen und über ihre (Unterstützungs-) Möglichkeiten zu informieren, wird derzeit mit Akteuren am Übergang Schule – Beruf/Studium diskutiert, ob neben der Broschüre ein weiteres Format aufgelegt werden sollte.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.12**

**IV/BB/033/2019**

**Bewerbung der Stadt Erlangen als Digitale Bildungsregion in Bayern eingereicht**

**Sachbericht:**

**Vorgehen:**

Das Bildungsbüro Erlangen reichte die Bewerbung der Stadt Erlangen als Digitale Bildungsregion in Bayern fristgerecht ein. Neben einem Bewerbungsschreiben wurde eine Ist-Stand-Analyse erarbeitet, die die folgenden 4 vorgegebenen Handlungsfelder aufgreift:

- Digitalisierung gemeinsam gestalten
- Entwicklung einer modernen IT-Landschaft
- Vermittlung von Kompetenzen für eine digitalisierte Welt
- Wirtschaft 4.0 Digitale Transformation

Die eingereichte Bewerbung wird nun von der Konferenz der Schulaufsicht geprüft und anschließend zur Stellungnahme an das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales weitergeleitet. Danach erfolgt eine Gesamtwürdigung und die Entscheidung durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, ob die Ziele des Konzepts „Digitale Bildungsregion in Bayern“ erreicht wurden. Dies soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Die Auszeichnung zur Digitalen Bildungsregion in Bayern erfolgt durch eine Siegelvergabe. Das Staatsministerium erarbeitet zudem einen Abschlussbericht mit einer Sammlung von Beispielen guter Praxis.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6**

**IV/BB/030/2019**

**Veröffentlichung des Teilberichts „Erwachsenenbildung in Erlangen 2019“**

**Sachbericht:**

Im Rahmen der Fachgruppe „Erwachsenenbildung“, die sich im Herbst 2017 aus dem Bildungsrat heraus gegründet hat, wurde festgestellt, dass Erwachsenenbildung im Bildungsmonitoring Erlangens und bundesweit bislang vernachlässigt wurde. Daraufhin setzte sich die Fachgruppe das Ziel, die Erarbeitung eines Teilberichts zum Thema Erwachsenenbildung in Erlangen zu begleiten und brachte dies in den Bildungsrat ein. Dieser beschloss, auch die Bildungskonferenz

2018 zu dem Thema Erwachsenenbildung auszurichten. Der nun vorliegende Teilbericht zur „Erwachsenenbildung in Erlangen 2019“ gibt (erstmalig) einen datenbasierten Einblick in den großen Bereich der Erwachsenenbildung vor Ort. Im Einzelnen werden folgende Themen abgedeckt:

- Grundlagen, Begrifflichkeiten und Erkenntnisse aus der Bildungsforschung.
- Beschreibung der Rahmenbedingungen vor Ort (Bevölkerungsentwicklung, Bildungsstand, Arbeitsmarkt) sowie verschiedener Erwachsenenbildungseinrichtungen in Erlangen mit anteiliger Landesförderung (Volkshochschule, Konfessionelle Anbieter, Gewerkschaften), nach inhaltlichem Schwerpunkt (berufliche Weiterbildung, nachgeholt Schulabschlüsse, Grundbildung, politische Bildung, Bibliotheken und Archive, kulturelle Bildung, Sprachen lernen, Gesundheitsbildung und Sport, Umweltbildung und Natur, Religion) und für bestimmte Zielgruppen (Integration von Migrant\*innen, Inklusion, Familien- und Seniorenbildung).
- Fokusthemen: Digitalisierung und ehrenamtliches Engagement in der Erwachsenenbildung
- Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung „Lebenslanges Lernen in Erlangen 2018“

In dem Teilbericht werden außerdem Handlungsempfehlungen formuliert, die sich aus vier Säulen ableiten: (1) dem Gespräch mit den Expert\*innen der Fachgruppe „Erwachsenenbildung“, (2) den Diskussionen auf der 8. Bildungskonferenz zur Erwachsenenbildung in Erlangen vom 26. Juni 2018, (3) den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung und (4) den Bedarfen, die im Rahmen der Berichtslegung festgestellt wurden. Diese dienen als Arbeitsgrundlage und Wegweiser, um in einem weiteren Schritt gemeinsam mit den Bildungsakteuren vor Ort konkrete Maßnahmen zu konzipieren und diese umzusetzen. In der Bildungsratssitzung im Frühjahr 2019 wurden die Handlungsempfehlungen vorgestellt und bereits erste konkrete Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert.

Der Teilbericht erscheint neben einer ausführlichen auch in einer verkürzten Version, in der die wichtigsten Ergebnisse mit dem Fokus auf die Handlungsempfehlungen zusammengefasst sind. Beide Versionen sind online verfügbar unter [www.erlangen.de/Themen/Bildung/Bildungsbüro](http://www.erlangen.de/Themen/Bildung/Bildungsbüro).

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen schrittweise umzusetzen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 7**

**IV/063/2019**

**Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung - 1.  
Umsetzungsbeschluss**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**Ziel ist es, die FRS entsprechend der nach Schülerprognose zu erwartenden Erhöhung der Schüler\*innenzahl und in Bezug auf den im Jahr 2025 kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, um fehlende Klassenraumkapazitäten zu schaffen sowie vorhandene Provisorien zur Umsetzung des schulischen Ganztags in dauerhafte Lösungen zu überführen.**

Die Priorisierung der FRS als erste Grundschule, die im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ anzugehen ist, erfolgte durch die Lenkungsgruppe Ganzttag, in der Stadtjugendamt, Schulverwaltungsamt, Sachgebiet für Statistik und Stadtforschung, Volkshochschule, Gebäudemanagement, Bildungsbüro und Staatliches Schulamt übergreifend seit März 2018 unter Leitung von Ref IV zusammenarbeiten. Hierdurch wurden zur Einschätzung der bestehenden Bedarfe verschiedene Kriterien (demographische und städtebauliche Entwicklung, pädagogisch-schulische Belange, bestehende Versorgungssituation mit Ganztagsbetreuungsplätzen in Schule und Jugendhilfe, bauliche und technische Substanz, soziale Situation im Schulsprengel) mitgedacht. Zudem flossen die Ergebnisse der bisher durchgeführten Schulsprengelkonferenzen in die Bedarfseinschätzung ein. Im Richtungsbeschluss zum Programm „Zukunft Grundschule und Ganztagsbetreuung“ wurden fünf Erlanger Grundschulen herausgestellt, an welchen nach ausführlicher Analyse Handlungsbedarfe festzustellen waren. Für das weitere Vorgehen musste nun eine Priorisierung entsprechend der Dinglichkeit der Bearbeitung abgestimmt werden. Hierbei wurde die FRS als erste anzugehende Schule priorisiert. Die weiteren vier Grundschulen stehen zur Bearbeitung aus.

Folgende Gründe sprechen für das zeitnahe Angehen der FRS:

- Die FRS befindet sich inmitten des sich städtebaulich stark entwickelnden Bezirks Rathenau. Aufgrund der Schaffung von neuem Wohnraum (Abbildung 1) im Schulsprengel Friedrich-Rückert (insbesondere in den Bereichen Erlanger Höfe, Brüxer Straße und Hans-Geiger-Str.)<sup>1</sup> werden die Schülerzahlen laut Schülerprognose 2019 von derzeit 14 Klassen (287 Schüler\*innen im Schuljahr 2018/19) in den kommenden Jahren auf 16 Klassen (387 Schüler\*innen im Schuljahr 2024/25) steigen (Abbildung 2). Bis zum Schuljahr 2024/2025 ist somit mit einer Steigerung um 100 Schüler\*innen (+26%) zu rechnen.



Abbildung 4: Schaffung von neuem Wohnraum im Schulsprengel Friedrich-Rückert (Quelle: Stadtjugendamt)

- Die bestehenden Klassenraumkapazitäten sind an der FRS nicht ausreichend vorhanden. Aktuell wird angenommen, dass die Schule unter Mobilisierung aller Raumkapazitäten mindestens zwei zusätzliche Klassenzimmer benötigt. Mit steigenden Schülerzahlen wird auch der Bedarf an ganztägiger Betreuung steigen.

<sup>1</sup> Vgl. Stadt Erlangen, Statistik und Stadtforschung (2018): Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2018 – 2033, insbesondere S. 10, 23 und 38

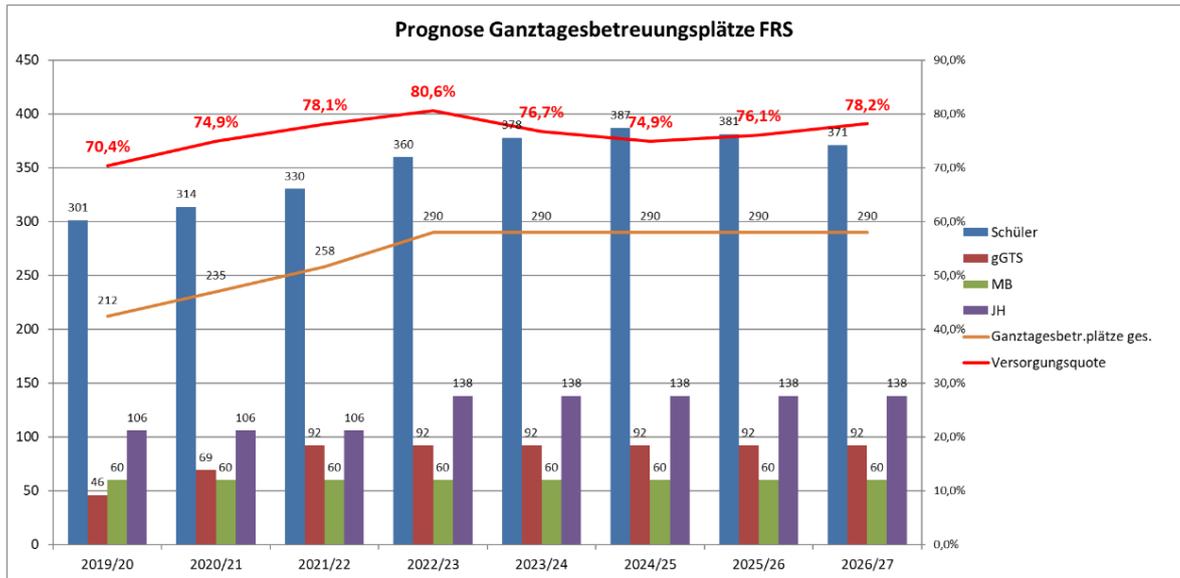


Abbildung 5: Prognose 2019 Ganztagesbetreuungsplätze FRS (Quelle: Jugendhilfeplanung)

- Durch die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2018/2019 wurde bereits mit dem Ausbau der Ganztagesbetreuung im Sprengel begonnen. Der eingerichtete Ganztagszug (23 Kinder) wird aktuell in einem Container auf dem Schulhof untergebracht. Die Mittagsversorgung erfolgt provisorisch durch externe Essensanlieferung. Eine längerfristige Unterbringung im Container ist bei Aufbau des Ganztagszuges aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten nicht denkbar, zumal die Schule perspektivisch die Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes neben dem gebundenen Zug erwägt. Zur Sicherstellung der Qualität des Angebots wird ein adäquater Anbau für eine Mensa und Differenzierungsflächen für die Ganztagschule sowie für die benötigten zusätzlichen Klassenzimmer zu errichten sein. Außerdem besteht dann auch die Notwendigkeit einer Neugestaltung des Schulhofs. Die Schulsprengelkonferenz hat bereits im April 2018 stattgefunden. Dort wurde deutlich, dass über die gebundene Ganztagschule und die beschlossenen Lernstubenplätze hinaus weitere Ganztagesbetreuungsplätze benötigt werden.
- Die aktuelle schulbezogene Versorgungsquote liegt bei ca. 67% im Schuljahr 2018/19 am niedrigsten im stadtweiten Vergleich. Mit den prognostizierten insgesamt 16 Klassen wären 387 Schüler\*innen im Schuljahr 2024/25 zu betreuen (100%-Quote). Diese könnten sich perspektivisch auf folgende Betreuungsformen verteilen:

Betreuungsart	Anzahl der Schüler*innen (SuS)
<b>Gebundener Ganztags-Zug:</b>	100 (SuS)
<b>2 Lernstuben fertiggestellt bis 2021:</b>	32 (2 Gruppen á 16) SuS <sup>2</sup>
<b>Mittagsbetreuung (ggf. OGT):</b>	60 SuS
<b>Hort Sonnenblume</b>	75 SuS
<b>Siekids Kinderburg<sup>3</sup></b>	31 SuS
<b>Insgesamt:</b>	<b>298 SuS</b>

<sup>2</sup> Die Realisierung der Lernstuben ist noch nicht final geklärt.

<sup>3</sup> Zu beachten ist, dass die Platzvergabe in der betrieblichen Einrichtung Kinderburg primär über Betriebszugehörigkeit und nicht über besuchte Schule oder Wohnort vergeben wird.

Durch die Ergreifung entsprechender baulicher Maßnahmen an der FRS könnte sich unter Einbezug der außerschulischen Betreuungsformen im Sprengel die Betreuungsquote auf 77% erhöhen und somit die Betreuungssituation im Sprengel insgesamt verbessert werden. Sollten alle Schüler\*innen im Sprengel einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, würden 89 Schüler\*innen nicht im Sprengel versorgt werden können. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass nicht alle Eltern das Betreuungsangebot im Grundschulalter in Anspruch nehmen. Zudem wäre durch den Rechtsanspruch das Sprengelgebot ausgesetzt und die Möglichkeit gegeben, die Schüler\*innen auf Angebote in anderen Sprengeln zu verteilen, um dem Rechtsanspruch gerecht zu werden.

- Um andere Maßnahmen neben einer baulichen Lösung zu überprüfen, hat die Schulentwicklungsplanung verschiedene Varianten einer Umsprengelung hin zur Michael-Poeschke-Schule berechnet. Die Berechnungen ergaben, dass eine Änderung der Sprengelgrenze der FRS nur eine geringe Flächensparnis einbringen würde. Da die erforderlichen Flächen für zusätzliche Klassenzimmer sowie die Flächen für den Ausbau des Ganztagszuges auf dem Grundstück der Schule hergestellt werden können, wird eine mögliche Umsprengelung, auch im Hinblick auf den massiven Umsetzungsaufwand nicht weiterverfolgt.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In vier Jahren soll ein Anbau vorhanden sein. Dieser Anbau ist für den Ausbau der Ganztagschule dringend notwendig und muss neben mindestens zwei Klassenzimmern und Differenzierungsräumen außerdem Aufenthaltsflächen sowie Flächen für den Küchen- und Mensabereich beinhalten. Erste Prüfungen haben ergeben, dass eine zusätzliche Hauptnutzfläche von voraussichtlich ca. 900m<sup>2</sup> geschaffen werden muss (BGF ca. 1500m<sup>2</sup>). Diese Flächenerweiterung ist auf dem derzeitigen Gelände der FRS möglich und herzustellen. Weitere zusätzliche Flächen können an der Schule allerdings nicht erschlossen werden. Besonders in Hinblick auf den Ganztagsausbau der FRS ist es unabdingbar, möglichst viele Freiflächen an der Schule zu erhalten.

Weitere Planungen sowie eine parallele Umsetzung zum laufenden Schulsanierungsprogramm (SSP) können allerdings nur bei ausreichenden personellen Ressourcen in den Fachämtern zeitnah aufgenommen werden. Bei ausreichenden personellen Ressourcen wäre ein Planungsbeginn frühestens im Herbst 2020 mit dem VgV-Verfahren zur Planerauswahl denkbar.

Ohne zusätzliche Personalressourcen kann eine Planung frühestens ab 2026 angedacht werden.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Die Schule wurde im Rahmen des Schulsanierungsprogramms 2009 generalsaniert. Aus baulicher Sicht bestehen am Hauptgebäude aktuell keine Handlungsbedarfe. Die bauliche Umsetzung der Erweiterung auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wird grob geschätzt einen Investitionsbedarf von ca. 4 bis 7 Mio. EUR auslösen.
- Die auf der IP-Nr. 211.500 (Ausbau Ganztagesbetreuung – Planungsleistungen) enthaltenen Planungsmittel sind auf das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.
- Der Personalbedarf bei Amt 24 (Amt für Gebäudemanagement) liegt für diese Maßnahme bei 1,0 VzÄ Sachbearbeitung (Versorgungs-/E-Technik) und 1,0 VzÄ Sachbearbeitung (Planung/Projektsteuerung). Dieser wurde in das Stellenplanverfahren für den Haushalt 2020 eingebracht. Ohne Anpassung der Personalkapazität ist eine Bearbeitung parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm bei Amt 24 nicht möglich.

- Der Personalbedarf bei Amt 40 (Schulverwaltungsamt) liegt für diese Maßnahme bei 0,5 VzÄ Projekt- und Sachbearbeitung (Raumbedarfs- und Ausstattungsplanung, Zuschusswesen, etc.). Dieser wurde in das Stellenplanverfahren für den Haushalt 2020 eingebracht. Ohne Anpassung der Personalkapazität ist eine Bearbeitung parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm bei Amt 40 nicht möglich.
- Die voraussichtliche Förderung für die obigen Maßnahmen wird sich zwischen der üblichen FAG bzw. FAGplus15 (für Ganztage also zwischen 55% bis zu 70% der förderfähigen Kosten) bewegen. Die konkreten Fördermöglichkeiten werden seitens der Verwaltung geprüft und ausgeschöpft.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 211.500; 2019: 200.000€  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Priorisierung der Lenkungsgruppe Ganztage, die Friedrich-Rückert-Schule (FRS) Erlangen als erste Grundschule im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, wird aufgrund der zukünftigen Bedarfslage anerkannt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Ergänzungsbau zu konkretisieren und bis 2025 parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf zum Stellenplanverfahren 2020 anzumelden.
5. Die erforderlichen Finanzmittel sind für die Haushaltsjahre 2021 ff. anzumelden.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 8**

**242/339/2019**

**Sachstandsbericht Baumaßnahmen Gymnasium Fridericianum, Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms und Start Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung - Anträge 071/2019 und 076/2019**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Schulsanierungsprogramm (SSP) wird fortgeführt. Die weiteren Schulsanierungsprojekte werden in Abhängigkeit der von der Verwaltung erstellten Priorisierung nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen eingeordnet und bearbeitet. Die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum wird hierbei entsprechend berücksichtigt.

Die baulichen Maßnahmen für das Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung (ZGG) werden gesondert erfasst und ebenso nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen eingeordnet und bearbeitet.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**Fridericianum: Baulicher Zustand, Sanierungsbedarf**

Der bauliche Zustand der Gebäude des Fridericianums entspricht weitestgehend dem Stand der Errichtungszeit. Zu den Erweiterungen und Sanierungen größeren Umfangs gehören die Erneuerung der Heizungsanlage (2002), der Anbau der Mittagsbetreuung (2007/08), die Sanierung der Sporthalle (2007/08) und die Grundverkabelung (2013-15).

Wesentlicher Sanierungsbedarf zeigt sich in der notwendigen energetischen Sanierung der Gebäudehülle und der Erneuerung des außenliegenden Sonnenschutzes, der Verbesserung der Rettungswegesituation und der Erneuerung der haustechnischen Anlagen, wobei hier vor allem die Fachunterrichtsräume, die Beleuchtung und die WCs zu nennen sind.

In den Gebäuden des Fridericianums erfolgt laufender Bauunterhalt zur Sicherung des Schulbetriebs (2016: 71 T€; 2017: 55 T€; 2018: 93 T€). Die Wartung der wartungspflichtigen technischen Anlagen wird turnusmäßig mit entsprechender Mängelbeseitigung durchgeführt. In den Fachunterrichtsräumen erfolgte eine Teilstilllegung von Medien in Rücksprache mit den Fachlehrern, sodass Sicherheitsmängel derzeit nicht vorliegen.

Der Schulbetrieb ist grundsätzlich nicht beeinträchtigt. Allerdings sind bei der Nutzung der Fachunterrichtsräume organisatorische Maßnahmen notwendig.

Die Erarbeitung eines Gesamtsanierungskonzeptes für das Fridericianum ist die Grundlage für eine mögliche vertiefte gebäudeweise Weiterplanung und Realisierung. Das Gesamtkonzept ist auch die Grundlage für die Fördermittelbeantragung.

#### Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms (SSP) im Zusammenhang mit dem Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung (ZGG)

Der Planungs- und Umsetzungsstand des laufenden SSP ist in der Anlage „Terminscenario und Ressourcenplanung SSP“ dargestellt. Die personellen Ressourcen im GME und im Schulverwaltungsamt sind vollständig mit den laufenden Projekten und Tätigkeiten ausgelastet:

Die Sanierung der Bestandssporthalle und der Erweiterungsneubau der Sporthalle des Albert-Schweitzer-Gymnasiums (ASG-T; Beschluss 242/269/2018) befindet sich in der Ausschreibungsphase. Die Verschiebung des Baubeginns auf 2020 erfolgt aufgrund fehlender wirtschaftlicher Ausschreibungsergebnisse des Gewerks Rohbau (MzK 242/320/2019). Die Generalsanierung des Marie-Theres-Gymnasiums (MTG; Beschluss 242/208/2017) befindet sich planmäßig in der Bauphase. Für die Sanierung der Berufsschule mit Ersatzneubau läuft die Entwurfsplanung (BS; Beschluss 242/307/2019).

Als neue Maßnahmen sind die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum (GYF) und die Sanierung der Sporthalle des Ohm-Gymnasiums (Ohm-T) voraussichtlich ab Ende 2022 vorgesehen. Das SSP soll weitergeführt werden mit dem Ersatzneubau der Wirtschaftsschule (Fortsetzung Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen, Beschluss 242/138/2016), den Sanierungen der Sporthallen Zimmermannsgasse und Loschge-Grundschule sowie den Sanierungen der Grundschulen Eltersdorf und Frauenaurach.

Parallel zum SSP sind die Baumaßnahmen des ZGG in die Ressourcenplanung einzuordnen. Hier ist die Aufstellung eines gesonderten Maßnahmenprogramms angebracht, da die inhaltliche Umsetzung des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung nicht zwangsweise eine Schulsanierung zur Folge hat und wiederum noch offene Schulsanierungen nicht in jedem Fall dem ZGG zuzuordnen sind.

Der gesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung besteht voraussichtlich ab 2025. Nach dem Bedarfs- und Richtungsbeschluss (IV/054/2018) wird baulicher Handlungsbedarf in der Friedrich-Rückert-Grundschule (Erweiterung), der Pestalozzi-Schule (Generalsanierung oder (Teil-) Ersatzneubau), der Hermann-Hedenus-Schule (Teilersatzneubau), der Mönaschule (Generalsanierung und Erweiterungs-/Ersatzneubau) und der Michael-Poeschke-Schule (Generalsanierung und Erweiterungsneubau) gesehen.

Die Priorisierung der Friedlich-Rückert-Schule (FRS) ist in der Beschlussvorlage IV/063/2019 dargestellt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms (SSP) Gymnasium Fridericianum und Sporthalle Ohm-Gymnasium

Bei Berücksichtigung des laufenden SSP mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Kapazitäten wird derzeit für die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianums folgender Projekttablauf eingeschätzt: Planerauswahlverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) voraussichtlich Ende 2022, Planungsbeginn Gesamtkonzept voraussichtlich 2023. Die zeitliche Einordnung der Baudurchführung kann in Abhängigkeit der gebildeten Bauabschnitte dann ab ca. 2025 erfolgen.

Die theoretische Beschleunigung des Maßnahmenbeginns auf 2021 wäre nur mit der Besetzung von drei zusätzlichen Ingenieursstellen (Hochbau, Versorgungstechnik, Elektrotechnik) möglich. Dies wird aus Sicht der Verwaltung als organisatorisch nicht sinnvoll angesehen. Zudem wären die für das Projekt notwendigen Haushaltsmittel bereits ab 2021 zur Verfügung zu stellen.

Aus diesen Gründen wurden von der Verwaltung für das SSP keine Stellenschaffungsanträge gestellt.

Die Sanierung der Sporthalle Ohm-Gymnasium ist im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Vierfachsporthalle des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums (BBGZ) zu sehen. Erst nach dessen Inbetriebnahme voraussichtlich Frühjahr 2022 kann die Maßnahme begonnen werden: VgV-Verfahren voraussichtlich 2022, Planungsbeginn 2023, Baudurchführung ca. 2024-26. Auf die MzK 242/277/2018 zur Verschiebung der Baumaßnahme Ohm-Sporthalle wird verwiesen. Die Aktualisierung des Projekttablaufs ergibt sich aus der aktualisierten Planung der Baudurchführung des BBGZ 2020-2022 sowie der Sporthalle des Albert-Schweizer-Gymnasiums bis 2023.

#### Beginn Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung Erweiterungsneubau Friedrich-Rückert-Schule

Zur Errichtung des Erweiterungsneubaus bis 2025 und der Vorbereitung der weiteren Baumaßnahmen im ZGG sind zusätzliche Personalstellen erforderlich: 1 VZÄ im GME, Sachgebiet Neubau, 1 VZÄ im GME, Sachgebiet Betriebstechnik, ½ VZÄ im Schulverwaltungsamt.

Bei positivem Beschluss über die hierfür laufenden Stellenschaffungsanträge, der Annahme der Besetzung dieser bis zum 4. Quartal 2020 und der Untersetzung der Baumaßnahme FRS mit den entsprechenden Haushaltsmitteln ist der Projektbeginn zur Erweiterung der FRS mit dem notwendigen VgV-Verfahren im 4. Quartal 2020 möglich, Planungsbeginn dann voraussichtlich Mitte 2021, Baudurchführung voraussichtlich Frühjahr 2023 bis 2025.

Nur unter diesen Voraussetzungen kann die bisher angenommene gesetzliche Verpflichtung bis Mitte der 20er Jahre für die Ganztagesbetreuung an der FRS realisiert werden.

Mit dem Bestandspersonal ohne Verstärkung der Kapazität im GME und im Schulverwaltungsamt ergibt sich eine spätere terminliche Abfolge wie folgt: VgV-Verfahren voraussichtlich 2023, Planungsbeginn voraussichtlich 2024, Baudurchführung voraussichtlich 2026 bis 2028.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Projektablauf für die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen verbindlich vorzusehen.
2. Die Ausführungen zur Umsetzung des Schulsanierungsprogramms und des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Schulsanierungsprogramm wie dargestellt fortzuführen.
3. Die Fraktionsanträge 071/2019, 076/2019 und 099/2019 sind hiermit bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 9**

**40/200/2019**

**Antrag der Ernst-Penzoldt-Mittelschule auf Einrichtung zweier neuen und Fortführung einer bestehenden gebundenen Deutschklasse ab dem Schuljahr 2019/2020**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um den besonderen individuellen und sozialen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler von Übergangsklassen verstärkt Rechnung tragen zu können, hat die Bayerische Staatsregierung eine Umsetzung des gebundenen Ganztagskonzepts im Bereich von Deutschklassen ermöglicht. Im Rahmen des ESF-Programms „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, ESF Bayern 2014 – 2020“ kann dieses Modellprojekt fortgesetzt und ausgebaut werden. Die Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kann für maximal drei Schuljahre erfolgen. Die Projektförderung durch den ESF erfolgt jährlich nach Antragstellung durch den Projektträger.

An der Ernst-Penzoldt-Mittelschule (EPS) werden im Schuljahr 2018/2019 zwei Deutschklassen bereits im gebundenen Ganztagskonzept unterrichtet. Dies ermöglicht eine differenzierte und professionalisierte Förderung, die durch eine sozialpädagogische Betreuung seitens des Stadtjugendamtes unterstützt wird.

Die Deutschklassen werden in das vorhandene Ganztags-Konzept eingebunden. Sie nehmen an den musikalischen Angeboten und den AG-Angeboten der Schule teil. Dies hat einen großen integrativen Mehrwert. Neben den sozialen kommen kognitive Aspekte hinzu. Die Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganztagskonzept sind erfolgreicher als diejenigen, die im offenen Ganztagskonzept betreut werden.

Die schulaufsichtliche Genehmigung für eine der beiden Klassen, die im Jahr 2016/2017 eingerichtet wurde, läuft zum Ende des Schuljahres 2018/2019 aus, eine Deutschklasse ist noch bis Ende des Schuljahres 2019/2020 genehmigt.

In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt beantragt die EPS, auch ab dem Schuljahr 2019/2020 zwei gebundene Deutschklassen bilden zu können. Hierzu ist die Fortführung einer gebundenen ESF-geförderten Deutschklasse (im Anschluss an die auslaufende Befristung) zu beantragen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat den entsprechenden Antrag vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bildungsausschuss bei der Regierung von Mittelfranken wegen Fristablauf bereits eingereicht. Die Regierung von Mittelfranken befürwortet den Antrag der EPS gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium innerhalb des Verteilungsschlüssels für Mittelfranken.

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium der Einrichtung/Fortführung einer Deutschklasse an der EPS zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Auswahl der am Projekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist darauf zu achten, dass die Möglichkeit einer kontinuierlichen Teilnahme in der gebundenen Deutschklasse erfolgen kann. Die zusätzlichen und gezielten Fördermaßnahmen sollen möglichst auf eine Teilnahme am deutschsprachigen Unterricht zum darauffolgenden Schuljahr befähigen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	5.500 € oder 6.150 € je geb. Deutschklasse und Jahr	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die Personalkosten für die sozialpädagogischen Fachkräfte werden vom Stadtjugendamt gesondert angegeben und beantragt.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Antrag der Ernst-Penzoldt-Mittelschule auf Einrichtung einer neuen und Fortführung einer bestehenden gebundenen Deutschklasse ab dem Schuljahr 2019/2020 wird befürwortet.
2. Die notwendigen Finanzmittel ab dem Haushaltsjahr 2020 sind bei Referat II zum Haushalt nachzumelden, wenn die Einrichtung der drei gebundenen Deutschklassen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus schulaufsichtlich genehmigt wird.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 10****40/202/2019****Bericht zur Einstellung der digitalen Förderprogramme für Schulen des Freistaates Bayern****Sachbericht:**

Mit dem Fraktionsantrag wird ein Bericht über die Einstellung des erst letzten Jahres aufgelegten Förderprogramms des Bayerischen Staatministeriums für Unterricht und Kultus – Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer (Bekanntmachung des Bayerischen Staatministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Juni 2018, Az. I.4-BO1371.0/44/35) sowie dem Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen (Bekanntmachung des Bayerischen Staatministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Juni 2018, Az. VI.3-BO1371.0/44/36) erbeten. Es soll dargestellt werden, wie sich diesbezüglich die Fördersituation an den Erlanger Schulen darstellt, ob sich daraus Verzögerungen für das Konzept smartERSchool ergeben und inwieweit andere schulische Projekte im Rahmen der Digitalisierung hierdurch gefährdet sein könnten.

Das Bayerischen Staatministerium für Unterricht und Kultus hat im Frühjahr 2019 mitgeteilt, dass „die beiden Förderprogramme im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 nunmehr abschließend etatisiert und ausfinanziert sind“. Dies bedeutet, dass ab 2019 keine Landesförderung für die Einrichtung Digitaler Klassenzimmer und integrierter Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen mehr stattfindet.

Die für 2018 an Schulsachaufwandsträger durch Bewilligungsbescheid bereits genehmigte Zuwendungen werden bei Abruf und entsprechendem Verwendungsnachweis vollständig ausgezahlt. Ab 2019 werden jedoch keine weiteren Fördermittel für neue Maßnahmen mehr bewilligt.

Die digitale Ausstattung an den Erlanger Schulen erfolgt durch die Einstellung des Bayerischen Förderprogrammes jedoch unverändert weiter. Unabhängig von der Landes-/ Bundesförderung sind die Haushaltsmittel für die Durchführung des Projekts „smartERSchool“ für die Dauer des Projekts, also bis Ende 2020, sicher eingeplant und werden zur Verfügung stehen. Ein Nachteil für die Schulen, insbesondere eine Verzögerung der digitalen Ausstattung oder Gefährdung anderer Projekte ergibt sich insofern durch die Einstellung der Landesförderung bzw. noch nicht angelaufenen Förderung des Bundes nicht.

Bisher ist noch nicht bekannt, für welche Maßnahmen und in welcher Höhe ab 2019 Bundesfördermittel fließen und davon abhängig, ob bzw. in welcher Höhe eine „Refinanzierung“ der Ausgaben der Stadt Erlangen für die Digitalisierung der öffentlichen Schulen durch Bundesfördermittel stattfindet. Die zur Umsetzung des Bundesförderprogramms notwendige Förderrichtlinie des Freistaats Bayern zur Umsetzung des Digitalpakts Schule soll Mitte des Jahres veröffentlicht werden, dies ist bisher noch nicht erfolgt. Erst mit Veröffentlichung werden die Fördervoraussetzungen im Detail bekannt und eine Antragstellung seitens der Stadt Erlangen möglich sein.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 079/2019 vom 21.05.2019 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

**TOP 11**

55/040/2019

**Konzeptvorstellung und Umsetzung der gemeinsamen Jugendberufsagentur  
Erlangen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**Ziel ist es, durch die Einrichtung einer Jugendberufsagentur ein integriertes Gesamtkonzept zu schaffen, das als zentrale Anlaufstelle und Entwicklungsplattform die partiell bestehenden Unterstützungsstrukturen bündelt und im Sinne eines One-Stop-Governments die Rechtskreise SGB II, III und VIII sowie weitere Akteure am Übergang Schule–Beruf unter einem Dach zusammenführt.**

Mit der Schaffung der Jugendberufsagentur können die Übergänge für junge Menschen effizient gestaltet und diese zielgerichtet in ihrer Lebensplanung, beruflichen Sozialisation und gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt werden.

**Erklärung Grundlagen Jugendberufsagentur:**

Die Verwaltung (Amt 55/GGFA AöR, Amt 51 und das Strategische Übergangsmanagement) wurden beauftragt ein Konzept zur Einrichtung und Umsetzung einer gemeinsamen Jugendberufsagentur in Kooperation mit der Agentur für Arbeit in Erlangen zu entwickeln.

**Hintergrund:**

Seit Inkrafttreten des SGB II im Januar 2005 sind – neben den Arbeitsagenturen SGB III und den Trägern der Jugendhilfe (SGB VIII) – auch die Jobcenter (SGB II) für die berufliche Eingliederung von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen zuständig. Jeder dieser Akteure hat seine eigenen Budgets und Angebote. Da Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeit sowohl dem Anwendungsbereich des SGB II und III als auch des SGB VIII unterliegen können, haben sie in der Regel mehrere Ansprechpartner in unterschiedlichen Anlaufstellen. Aufgrund aufwendiger und oftmals defizitärer Abstimmungsprozesse zwischen den drei genannten Rechtskreisen kommt es in der Praxis häufig zu Brüchen im Integrationsprozess.

Zudem sind die Angebote der jeweiligen Rechtskreise derzeit weitgehend unverbunden und werden nebeneinander geführt, eine Abstimmung findet kaum statt. Für Jugendliche sind die Angebote/Rechtskreise am Übergang Schule-Beruf nicht transparent und die Ansprechpartner\*innen nicht auf kurzem Weg erreichbar. Folglich führt dies in der Praxis dazu, dass Jugendliche seltener Hilfe in Anspruch nehmen, in Warteschleifen landen oder aus dem Leistungsspektrum rausfallen. Ein rechtskreisübergreifendes Fallmanagement, zur schnellen und situativen Betreuung der Jugendlichen, findet bislang nicht statt

Das nahm die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2010 zum Anlass, das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ zu

initiiert, das eine stärkere Verzahnung der vorhandenen Angebote und die Beratung „unter einem Dach“ zum Ziel hat.

Der Wille zum Ausbau von Jugendberufsagenturen wurde im Dezember 2013 im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschrieben. Bis März 2014 gab es bereits 147 Standorte, an denen sich Arbeitsbündnisse in unterschiedlichsten Ausprägungen und unter verschiedenen Bezeichnungen bildeten.

Wie die konkrete Umsetzung vor Ort aussehen soll, wird nicht vorgegeben. Der Deutsche Verein hat im Januar 2016 10 Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen definiert.

Aufbauend auf bereits vorhandenen Grundlagen, welche in Erlangen in den letzten Jahren geschaffen wurden (BVK, Ampelkonzept, Übergangmanagement, Arbeitskreis Berufsorientierung, Plattform „Qualifiziertes Praktikum“ ...) haben die Beteiligten in 12 Arbeitssitzungen die hiermit vorgelegte Konzeption erarbeitet. Außerdem wurden am 21.11.2018 in der Arbeitsmarktkonferenz des Sozialreferats der Stadt in einem partizipativen Prozess die Grundideen in einer öffentlichen Veranstaltung mit Fachleuten, Kommunalpolitik und eingeladenen Schulen und Jugendlichen vorgestellt und deren Anregungen in die Konzeption eingearbeitet

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Jugendberufsagentur Erlangen ist ein integriertes Angebot im Übergang Schule–Beruf in der Stadt Erlangen. Sie wird im Sinne eines One-Stop-Governments die Rechtskreise SGB II, III und VIII und weitere Akteure des Übergangs buchstäblich unter einem gemeinsamen Dach zusammenführen.

Die Jugendberufsagentur wird zur zentralen Anlaufstelle und Entwicklungsplattform und bündelt damit die bisher partiell bestehenden Unterstützungsstrukturen in ein integriertes Gesamtkonzept.

### **Daraus ergibt sich für die Stadt Erlangen folgender Mehrwert:**

- Durch die Zusammenführung der Rechtskreise wird eine zielgerichtete und klare Unterstützungsstruktur aufgebaut, die bisher getrennt agierende Bereiche in einer zentralen Anlaufstelle vereint
- Es entsteht ein integriertes Angebot, mit schnelleren Austauschprozessen und direkten Übergaben zwischen den Rechtskreisen in einem Haus
- Prozessabbrüche in der Begleitung können verhindert werden, da bisherige Einzelangebote an verschiedenen Stellen in der Stadt nun räumlich integriert werden
- Plattform zur bedarfsgerechten Koordination und Vernetzung aller am Übergang Schule–Beruf beteiligten Akteure und deren Kompetenzen
- Abstimmung und Steuerung vorhandener Angebote am Übergang Schule–Beruf, was zu einer Bündelung von Ressourcen der Netzwerkpartner führt
- Durch verschiedene Angebotsformate, wie z.B. Fachveranstaltungen oder der Vorstellung von Good-Practice-Beispielen können zudem Themen des Übergangs Schule–Beruf, wie Entwicklungsmöglichkeiten mit der dualen Ausbildung, in die Stadtgesellschaft transportiert werden
- Durchführung von Fachveranstaltungen, um Themen des Übergangs in die Stadtgesellschaft zu transportieren

### **Mehrwerte für die Zielgruppen:**

#### **Schüler\*innen:**

- Für junge Menschen vereinfacht sich der Weg in den Berufsorientierungsprozess, durch eine zielgerichtete, klare und zeitnahe Unterstützungsstruktur (eine Anlaufstelle für eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote)

- Ausschöpfung des Integrationspotentials zugewanderter Jugendlicher, indem verstärkt auf deren Bedürfnisse, unter Heranziehung der Kompetenzen von Fachstellen, eingegangen werden kann
- Langfristige Begleitung in ihrem Bildungs- und Berufsverlauf, beginnend mit der Berufsorientierung in der Schule über Ausbildung und Berufseinstieg oder Studium
- Frühzeitige Identifizierung von Unterstützungsbedarf und darauf aufbauende Vermittlung in passgenaue Angebote sichergestellt

#### **Eltern:**

- Eine Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen und Themen des Übergangs Schule–Beruf sowie der Berufsorientierung

#### **Schulen, Lehr- und Fachkräfte:**

- Kooperationspartner und Dienstleister für Berufsorientierungs- und Bewerbungsprozesse (u.a. Berufsberatung, Unterstützung durch Jugendhilfeangebote und ALGII-Angebote an einem Ort). Plattform zur Weiterentwicklung der Angebote in der Berufsorientierung mit gemeinsamen Qualitätskriterien
- Hinsichtlich bestehender Angebote in der Berufsorientierung kann die Jugendberufsagentur mit ihren beteiligten Akteuren als Ort des Austauschs dienen, um Angebote weiterzuentwickeln, Synergien zu nutzen, Doppelstrukturen zu vermeiden und gemeinsame Qualitätskriterien anzuwenden

#### **Betriebe:**

- Anlaufstelle zur Ausbildungsakquise, Fachkräftegewinnung und Unterstützung im Falle drohender Ausbildungsabbrüche
- Gemeinsame (Weiter-) Entwicklung von Qualitätsstandards z.B. „Qualifiziertes Praktikum“

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Der Fahrplan zur Umsetzung der Jugendberufsagentur gestaltet sich folgendermaßen:**

##### 1. Zeitplan

- a) Positive Entscheidung der Gremien SGA, JHA, BA, HFGA, Stadtrat (bis August 2019)
- c) Einrichtung einer Projektgruppe Jugendberufsagentur bestehend aus den bisherigen Akteuren des Arbeitskreises und weiteren Beteiligten (ab September 2019)
- d) Erstellung eines Kosten – und Finanzierungsplans (ab September 2019)
- e) Start der Koordinationstätigkeit.(ab Juli 2020)
- f) Geplanter Start der Jugendberufsagentur unter einem Dach ist das 1.Quartal 2021

##### 2. Ressourcen

Zur Umsetzung der in der Konzeption beschriebenen Handlungsfelder ist eine gemeinsame räumliche Unterbringung der Jugendberufsagentur in einem Gebäude unabdingbar.

Eine detaillierte Ressourcenplanung und Kostenaufstellung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich und wird nach Zustimmung zum Konzept, im Rahmen des laut Antrag Ziffer 3 zu erteilenden Projektauftrags, erstellt und vorgelegt.

##### 3. Ergebnisse/ Wirkungen:

Diese effektive Kooperation der Rechtskreise stellt sicher, dass an den Schnittstellen die Übergänge für junge Menschen ohne Friktionen gelingen und sie zielgerichteter in ihrer Lebensplanung, beruflichen Sozialisation und gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt werden. Damit werden aktuelle Dynamiken wie Fachkräftemangel, brüchige Bildungsbiografien, Ausbildungsabbrüche und kommunale Folgekosten durch Langzeitarbeitslosigkeit präventiv und wirksam verbessert.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- x sind nicht vorhanden; entsprechender Bedarf wird im September 2019 ermittelt und zum Haushalt 2020 angemeldet.

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Das Konzept der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bedarf zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur laut Konzeptentwurf wird anerkannt.
3. Die Verwaltung - Amt 55/GGFA AöR, Amt 51, und das Strategische Übergangsmanagement (in beratender Funktion) - wird beauftragt einen Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Hierzu wird ein entsprechender Projektauftrag erteilt.
4. Nach der Einrichtung der Projektgruppe und der Besetzung der Koordinationsstelle (abhängig vom Stellenplan) ist dem Stadtrat ein Zeitplan zur Umsetzung vorzulegen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

## **TOP 12**

### **Anfragen**

#### **Anfragen:**

1. Frau Stadträtin Radue spricht die in der Presse angekündigte Einrichtung eines musischen Zweiges am Gymnasium Höchststadt/Landkreis Erlangen-Höchststadt an. Sie bittet die Verwaltung um Einschätzung, welche Folgen bzw. Auswirkungen dies für das musische Christian-Ernst-Gymnasium in Erlangen in Bezug auf Schülerzahlen, Gastschulbeiträge haben könnte.

Die Verwaltung sagt die Informationen für eine der nächsten Sitzungen des Bildungsausschusses zu.

2. Frau Stadträtin Wunderlich bittet die Vorsitzende im Zusammenhang mit der Nominierung der Eichendorffschule Mittelschule für den Schulpreis darum, eine der nächsten Sitzungen des Bildungsausschusses vor Ort stattfinden zu lassen, um das Konzept kennenzulernen.

Weitere Anfragen wurden im Verlauf der Sitzung direkt beantwortet.

## **Sitzungsende**

am 11.07.2019, 18:20 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Pfister

Die Schriftführerin:

.....  
Haag

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**